

Anbieter und Vertragspartner:

Christoph Fuchs, freiberuflicher Werbefachwirt (VWA) und Grafikdesigner
handelnd unter der Geschäftsbezeichnung: fuchsconcepts – für Marketing und Werbung.

Anschrift: Esslinger Str. 87, 70734 Fellbach
E-Mail: info@fuchsconcepts.de
Umsatzsteuer-ID: DE 250471153

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge, Leistungen und Lieferungen zwischen Christoph Fuchs, freiberuflicher Werbefachwirt (VWA) und Grafikdesigner, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung fuchsconcepts – für Marketing und Werbung (nachfolgend Auftragnehmer), und dem jeweiligen Vertragspartner des Auftragnehmers (nachfolgend Auftraggeber).

1.2 Die Geschäftsbezeichnung fuchsconcepts ist kein eigener Rechtsträger. Vertragspartner des Auftraggebers ist ausschließlich Christoph Fuchs als natürliche Person in Ausübung seiner freiberuflichen Tätigkeit.

1.3 Diese AGB gelten auch für Leistungen, die der Auftragnehmer durch von ihm eingesetzte freie Mitarbeiter, Subunternehmer, technische Dienstleister oder sonstige Erfüllungsgehilfen erbringen lässt.

1.4 Handelt der Auftraggeber im eigenen Namen, jedoch für Rechnung oder im Interesse eines Dritten, bleibt ausschließlich der Auftraggeber Vertragspartner des Auftragnehmers. Dies gilt auch, wenn die Leistungen für einen Dritten bestimmt sind oder der Auftraggeber Inhalte, Vorgaben, Informationen oder Freigaben eines Dritten in das Projekt einbringt. Dritte werden hierdurch nicht Vertragspartner des Auftragnehmers.

1.5 Handelt eine Person erkennbar im Namen eines Dritten, richtet es sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Umständen des Vertragsschlusses, ob der Dritte Vertragspartner des Auftragnehmers wird. Der Auftragnehmer kann einen geeigneten Nachweis der Vertretungsmacht verlangen.

1.6 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie vom Auftraggeber in Bezug genommene Bedingungen Dritter werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.7 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB finden diese AGB keine Anwendung.

2. Vertragsschluss und Angebote

2.1 Angebote von Christoph Fuchs sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt außerdem zustande, wenn der Auftragnehmer auf ausdrückliche Aufforderung des Auftraggebers mit der Leistung beginnt.

2.3 Grundlage des Vertrages sind das jeweilige Angebot, etwaige Leistungsbeschreibungen, Briefings, Projektpläne, diese AGB sowie gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen, insbesondere zur Auftragsverarbeitung, Geheimhaltung, Nutzung von KI-Anwendungen oder Nutzungsrechten.

2.4 Christoph Fuchs ist berechtigt, Aufträge vor Vertragsschluss abzulehnen, insbesondere wenn Inhalte rechtswidrig, diskriminierend, irreführend, sittenwidrig, reputationsschädigend oder technisch nicht umsetzbar erscheinen.

3. Leistungsumfang

3.1 Christoph Fuchs erbringt freiberufliche Leistungen im Bereich Marketing, Design, Konzeption, Beratung, Text, digitale Medien, Print, Kampagnen, Markenentwicklung, Social Media, Web, Content-Produktion, Projektkoordination sowie damit zusammenhängende Leistungen.

3.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen Vereinbarung in Textform.

3.3 Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet. Dies gilt insbesondere für Rechtsprüfung, Steuerberatung, Datenschutzberatung, Markenrecherche, Verfügbarkeitsrecherche, Domainprüfung, technische Langzeitbetreuung, Wartung, Monitoring, Barrierefreiheitsprüfung, Sicherheitsprüfung, Erfolgsgarantien sowie laufende Pflege von Inhalten.

3.4 Beratung, Recherche, Konzeption, Entwürfe, Skizzen, Abstimmungen, Meetings, Korrekturschleifen, Präsentationen, Datenaufbereitung, Testläufe, Projektmanagement und sonstige Vorarbeiten sind vergütungspflichtig, soweit sie nicht ausdrücklich als kostenfrei vereinbart wurden.

3.5 Christoph Fuchs schuldet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Reichweite, keine bestimmte Conversion-Rate, keine Suchmaschinenplatzierung, keine Plattformfreigabe und keine rechtliche Zulässigkeit einer Werbemaßnahme.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Daten, Zugänge, Freigaben, Unterlagen, Zugangsdaten, Ansprechpartner und Entscheidungen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.

4.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gelieferten Inhalte, Materialien, Daten, Marken, Logos, Bilder, Texte, Musik, Videos, Schriften, Software, Codes, Produktinformationen, Claims und sonstigen Vorgaben rechtmäßig genutzt werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

4.3 Verzögerungen, Mehraufwand oder Mehrkosten, die durch verspätete, unvollständige, fehlerhafte oder geänderte Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen.

4.4 Eine vom Auftraggeber benannte Ansprechperson gilt für projektbezogene Abstimmungen, Korrekturen und Freigaben innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs und Kostenrahmens als bevollmächtigt. Wesentliche Vertragsänderungen, Kündigungen, Erweiterungen des Leistungsumfangs sowie Zusatzkosten oberhalb eines im Angebot festgelegten Betrags bedürfen der Bestätigung durch eine hierzu vertretungsberechtigte Person des Auftraggebers.

5. Freigaben und Korrekturen

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm zur Prüfung oder Freigabe vorgelegten Entwürfe, Layouts, Texte, Reinzeichnungen, Prototypen, Druckdaten, digitalen Inhalte, Kampagnen, Anzeigen, Webseiten, Veröffentlichungen und sonstigen Arbeitsergebnisse vor der Freigabe vollständig und sorgfältig zu prüfen. Die Prüfung umfasst insbesondere Texte, Schreibweisen, Namen, Kontaktdaten, Preise, Termine, Mengen, Produktangaben, Pflichtangaben, Bildauswahl und Bildzuordnungen, Abbildungen, Farben, Anordnungen, gestalterische Entscheidungen sowie die Übereinstimmung mit den inhaltlichen und tatsächlichen Vorgaben des Auftraggebers.

5.2 Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber, dass er die ihm vorgelegten Arbeitsergebnisse hinsichtlich der für ihn erkennbaren und nach Ziffer 5.1 zu prüfenden Merkmale vollständig und sorgfältig geprüft und genehmigt hat. Für Fehler oder Abweichungen, die der Auftraggeber bei vollständiger und sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können, haftet der Auftragnehmer nach erfolgter Freigabe nicht. Dies gilt insbesondere für hieraus entstehende Produktions-, Druck-, Veröffentlichungs-, Verteilungs-, Medien-, Rückruf-, Korrektur- und Wiederholungskosten, die durch eine Verweigerung der Freigabe hätten vermieden werden können. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Auftragnehmers, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt Ziffer 18.2. Für bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Mängel richten sich die Mängelrechte nach Ziffer 17 und die Schadensersatzhaftung nach Ziffer 18.

5.3 Nach einer Freigabe gewünschte Änderungen gelten als Zusatzleistung und können gesondert berechnet werden. Dies gilt nicht für Änderungen, die zur Beseitigung eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Mangels im Rahmen der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Nacherfüllung erforderlich sind.

5.4 Korrekturschleifen sind nur in dem Umfang in der vereinbarten Vergütung enthalten, der ausdrücklich vereinbart wurde. Nicht vereinbarte oder über den vereinbarten Umfang hinausgehende Korrekturen und Änderungswünsche werden nach Aufwand vergütet. Nicht als kostenpflichtige Korrekturschleifen gelten Maßnahmen, die zur Beseitigung eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Mangels im Rahmen der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Nacherfüllung erforderlich sind.

5.5 Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die inhaltliche oder tatsächliche Richtigkeit von Angaben, Inhalten, Daten, Texten, Preisen, Terminen, Kontaktdaten, Produktinformationen, Übersetzungen, rechtlichen Pflichtangaben oder sonstigen Vorgaben, die vom Auftraggeber oder einem von diesem eingeschalteten Dritten bereitgestellt oder als verbindliche tatsächliche oder inhaltliche Vorgabe erteilt wurden. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer die Unrichtigkeit selbst verursacht oder erkannt hat, eine ausdrücklich vereinbarte Prüfungspflicht verletzt hat oder die Unrichtigkeit für ihn ohne besondere rechtliche, fachliche oder tatsächliche Prüfung offenkundig erkennbar war. Eine rechtliche, steuerliche, fachliche oder tatsächliche Prüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Für Mängelrechte gilt im übrigen Ziffer 17; die Schadensersatzhaftung richtet sich nach Ziffer 18.

6. Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.2 Fremdkosten, etwa für Druck, Versand, Lizenzen, Schriften, Stockmaterial, Fotografie, Programmierung, Hosting, Medienbuchung, Plattformgebühren, Übersetzung, Reisekosten oder externe Dienstleister, sind zusätzlich zu vergüten, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

6.3 Abschlagszahlungen, Vorschüsse und Vorauszahlungen können im Angebot oder gesondert vereinbart werden. Unabhängig davon kann Christoph Fuchs Abschlagszahlungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang verlangen. Fremdkosten können vor ihrer Beauftragung vollständig als Vorauszahlung berechnet werden.

6.4 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei abnahmefähigen Leistungen beginnt die Zahlungsfrist mit Rechnungszugang, jedoch nicht vor erfolgter oder fingierter Abnahme, soweit gesetzlich nichts anderes gilt.

6.5 Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz für Entgeltforderungen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

6.6 Gerät der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, ist Christoph Fuchs berechtigt, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zurückzuhalten. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.

6.7 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

7. Künstlersozialabgabe

7.1 Christoph Fuchs ist freiberuflich im kreativen, künstlerischen und/oder publizistischen Bereich tätig. Eine etwaige Abgabepflicht besteht unabhängig davon, ob Christoph Fuchs selbst bei der Künstlersozialkasse versichert ist.

7.2 Ob eine Künstlersozialabgabe anfällt, ist vom Auftraggeber eigenverantwortlich zu prüfen. Eine gegebenenfalls anfallende Künstlersozialabgabe ist vom Auftraggeber zu melden und abzuführen.

7.3 Christoph Fuchs übernimmt keine rechtliche, steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Prüfung oder Beratung hinsichtlich einer möglichen Abgabepflicht des Auftraggebers nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

8. Kostenänderungen und Zusatzaufwand

8.1 Ändert oder erweitert der Auftraggeber nach Vertragsschluss den Leistungsumfang, das Briefing, die Zielsetzung, die technischen Anforderungen, die Inhalte, Termine oder Freigaben, ist Christoph Fuchs berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert abzurechnen.

8.2 Erkennt Christoph Fuchs, dass ein vereinbarter Kostenrahmen voraussichtlich wesentlich überschritten wird, informiert er den Auftraggeber hierüber in Textform. Die Fortsetzung der Leistung erfolgt erst nach Abstimmung über das weitere Vorgehen, sofern die Überschreitung nicht unerheblich ist.

8.3 Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers, nachträgliche Änderungswünsche oder externe Umstände, die Christoph Fuchs nicht zu vertreten hat, verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

9. Fremdleistungen, Subunternehmer und technische Dienstleister

9.1 Christoph Fuchs ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete freie Mitarbeitende, Subunternehmer, Produktionspartner, Hostinganbieter, Softwareanbieter, KI-Anbieter, Cloud-Dienste, Druckereien, Plattformen sowie sonstige technische oder kreative Dienstleister einzusetzen. Soweit ein solcher Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, richtet sich sein Einsatz nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften und der gegebenenfalls geschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

9.2 Soweit Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt werden, kommt das Vertragsverhältnis unmittelbar zwischen Auftraggeber und Fremddienstleister zustande.

9.3 Soweit Christoph Fuchs Fremdleistungen im eigenen Namen beauftragt, werden diese als Bestandteil der Leistung oder als Fremdkosten weiterberechnet.

10. Lieferungen, Termine und Leistungshindernisse

10.1 Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden.

10.2 Voraussetzung für die Einhaltung von Terminen ist die rechtzeitige und vollständige Mitwirkung des Auftraggebers, insbesondere die Bereitstellung von Inhalten, Daten, Informationen, Zugängen, Freigaben und Zahlungen.

10.3 Bei höherer Gewalt, unvorhersehbaren technischen Störungen, Ausfällen von Plattformen, Netzwerken, Hostingdiensten, KI-Tools, Software, Lieferketten, Krankheit, Streik oder sonstigen Umständen, die Christoph Fuchs nicht zu vertreten hat, verlängern sich Fristen angemessen.

10.4 Digitale Leistungen gelten als geliefert, sobald sie dem Auftraggeber per E-Mail, Download-Link, Projektmanagement-Tool, Serverzugang, Cloudspeicher, Testumgebung oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht wurden.

10.5 Physische Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.

11. Abnahme

11.1 Soweit die vereinbarte Leistung nach ihrer Art einer Abnahme zugänglich ist, zeigt Christoph Fuchs dem Auftraggeber die Fertigstellung in Textform an und fordert ihn zur Abnahme auf.

11.2 Der Auftraggeber hat die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist, regelmäßig innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der Aufforderung, zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme darf wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden.

11.3 Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb der gesetz-ten angemessenen Frist unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels verweigert.

11.4 Einer Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber die Leistung vorbehaltlos produktiv nutzt, veröffentlicht, vervielfältigt, an Dritte weitergibt oder auf sonstige Weise bestimmungsgemäß verwen-det, sofern ihm zuvor eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung eingeräumt wurde.

11.5 Teilabnahmen können verlangt werden, wenn abgrenzbare und selbstständig nutzbare Teilleistungen fertiggestellt sind und dem Auftraggeber die Teilabnahme zumutbar ist.

11.6 Eine Freigabe nach Ziffer 5 stellt nur dann zugleich eine Abnahme dar, wenn dies ausdrücklich erklärt wird oder sich aus den Umständen eindeutig ergibt.

12. Nutzungsrechte und Eigentum

12.1 Christoph Fuchs räumt dem Auftraggeber an den finalen Arbeitsergebnissen die nach dem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte nach Maßgabe der Ziffern 12.2 bis 12.9 ein.

12.2 Soweit der Umfang der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich vereinbart wurde, erhält der Auftragge-ber nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem Umfang, der zur Erreichung des von beiden Parteien zugrunde gelegten Vertragszwecks erforderlich ist.

12.3 Ohne gesonderte Zustimmung des Auftragnehmers sind ausschließlich technisch erforderliche Anpassungen zulässig, die den gestalterischen Gesamteindruck des Arbeitsergebnisses nicht verändern. Hierzu zählen insbesondere reine Dateiformat- und Farbprofilkonvertierungen, Beschnittzugaben sowie proportionale Größenanpassungen ohne Neuordnung oder Änderung der Gestaltungselemente. Nicht gestattet sind insbesondere die gestalterische Bearbeitung, Umgestaltung, Weiterentwicklung oder Rekombination der Arbeitsergebnisse, der Austausch oder die Neuordnung prägender Gestaltungselemente, die Ableitung weiterer Layouts, Motive, Varianten, Serien oder Kampagnen sowie die Verwen-dung als Vorlage, Template, Baukastensystem oder Grundlage für neue Arbeitsergebnisse. Dies gilt auch, wenn solche Handlungen durch Mitarbeitende des Auftraggebers, verbundene Unternehmen, Agenturen, Druckereien, freie Mitarbeitende, technische Dienstleister oder automatisierte beziehungsweise KI-gestützte Systeme vorgenommen werden. Die Übergabe an rein technische Produktionsdienstleister ist nur zulässig, soweit sie für die konkret vereinbarte Nutzung erforderlich ist, der Dienstleister keine eigenen Nutzungsrechte erhält und keine gestalterische Bearbeitung vornimmt. Jede darüber hinausge-hende Bearbeitung, Weiterverwendung, Weitergabe oder Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung von Christoph Fuchs in Textform und kann von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

12.4 Eigentum und Rechte an Entwürfen, Skizzen, Konzepten, Präsentationen, offenen Arbeitsdateien, Rohdaten, Projektdaten, Layoutdateien, Quelldateien, Zwischenergebnissen, nicht ausgewählten Vorschlägen, Methoden, Know-how, Templates, Arbeitsmitteln und internen Unterlagen verbleiben bei Christoph Fuchs, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

12.5 Die Herausgabe offener Dateien, editierbarer Layoutdaten, Quelldateien, Rohdaten, Prompt-Verläufen, Zwischenergebnissen oder Projektarchiven ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

12.6 Rechte an Drittmaterialien, insbesondere Stockfotos, Videos, Musik, Schriften, Plugins, Software, Templates, Icons, KI-Modellen, Plattforminhalten oder sonstigen Lizenzen, richten sich ausschließlich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber oder Anbieter.

12.7 Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die eingeräumten Rechte nur im vereinbarten Umfang und unter Einhaltung etwaiger Drittanbieterbedingungen zu nutzen.

12.8 Nutzungsrechte werden erst mit vollständiger Bezahlung sämtlicher auf das jeweilige Projekt entfallender Forderungen eingeräumt. Vor vollständiger Zahlung ist eine Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Bearbeitung nicht gestattet, sofern der Auftragnehmer nicht aus-drücklich in Textform eine vorläufige Nutzungserlaubnis erteilt hat. Eine vorläufige Nutzungserlaubnis ist widerruflich und endet spätestens mit Eintritt des Zahlungsverzugs.

12.9 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer vor jeder nicht ausdrücklich vereinbarten Erweiterung der Nutzung zu informieren und dessen Zustimmung in Textform einzuholen. Auf Verlangen hat der Auftraggeber Auskunft über Art, Umfang, Zeitraum, Medien, Verbreitungsgebiet, Auflage, Empfänger, beteiligte Dritte sowie vorgenommenen Bearbeitungen und Weiterverwendungen zu erteilen. Bei einer nicht vereinbarten Nutzung oder Bearbeitung schuldet der Auftraggeber eine angemessene zusätzliche Nutzungsvergütung. Weitergehende vertragliche und gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Unter-lassung, Beseitigung, Auskunft und Schadensersatz, bleiben unberührt.

13. KI-gestützte Leistungen

13.1 Christoph Fuchs darf KI-gestützte Werkzeuge und automatisierte Systeme zur Unterstützung von Konzeption, Strategie, Recherche, Text, Bild, Layout, Design, Übersetzung, Datenanalyse, Code, Strukturierung, Variantenbildung, Optimierung, Qualitätssicherung und Projektorganisation einsetzen, sofern dem keine ausdrückliche Vereinbarung entgegensteht.

13.2 KI-Tools werden unterstützend eingesetzt. Die kreative, fachliche und organisatorische Gesamt-leistung bleibt eine Leistung von Christoph Fuchs, soweit nicht ausdrücklich eine rein automatisierte Leistung vereinbart wurde.

13.3 Personenbezogene Daten dürfen in KI-Systemen nur auf einer geeigneten datenschutzrechtlichen Grundlage verarbeitet werden. Soweit der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter tätig wird, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf dokumentierte Weisung und nach Maßgabe der Vereinbarung zur Auf-tragsverarbeitung.

13.4 Vertrauliche oder rechtlich geschützte Inhalte des Auftraggebers dürfen nur in KI-Systeme eingegeben werden, soweit dies vertraglich gestattet, zur Leistungserbringung erforderlich und unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertraulichkeits- und Sicherheitsanforderungen zulässig ist. Beson-dere Beschränkungen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vorab mit; die eigenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt.

13.5 Christoph Fuchs bemüht sich, beim Einsatz von KI-Tools angemessene Sorgfalt walten zu lassen. Gleichwohl können KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte unvollständig, unzutreffend, veraltet, irreführend, ähnlich zu bestehenden Inhalten oder rechtlich problematisch sein.

13.6 Christoph Fuchs übernimmt keine Gewähr für die rechtliche Schutzfähigkeit, Eintragungsfähigkeit, Alleinstellung, weltweite Rechtfreiheit oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit KI-gestützter Inhalte, sofern keine gesonderte rechtliche Prüfung vereinbart wurde.

13.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, KI-gestützte Inhalte vor Veröffentlichung, Produktion oder sonsti-ger Nutzung selbst sorgfältig zu prüfen und freizugeben. Dies gilt insbesondere für Tatsachenbehaup-tungen, gesundheits-, finanz-, rechts-, steuer-, umwelt-, sicherheits- oder produktbezogene Aussagen.

13.8 Soweit gesetzlich, vertraglich, plattformseitig oder branchenüblich eine Kennzeichnung KI-generierter oder KI-manipulierter Inhalte erforderlich ist, wirken die Parteien bei der ordnungsgemäßen Kennzeichnung zusammen. Der Auftraggeber informiert Christoph Fuchs über den geplanten Einsatz-bereich, das Veröffentlichungsmedium und besondere Kennzeichnungspflichten.

13.9 Christoph Fuchs erbringt keine Leistungen, die nach anwendbarem Recht als verbotene KI-Praktiken einzustufen sind. Leistungen im Zusammenhang mit Hochrisiko-KI-Systemen, sensiblen Entscheidungsprozessen, biometrischer Identifikation, Emotionserkennung, Recruiting, Kreditwürdig-keit, Bildung, Beschäftigung oder vergleichbaren regulierten Bereichen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Parteien wirken bei der Feststellung ihrer jeweiligen Rolle und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2024/1689 in ihrer jeweils geltenden Fassung zusammen. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vorab über den vorgesehenen Einsatzbereich, betroffene Personengruppen und besondere regulatorische Anforderungen. Die Übernahme von Pflichten eines Anbieters, Betreibers oder sonstigen Akteurs eines regulierten KI-Systems bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

14. Inhalte des Auftraggebers und Rechte Dritter

14.1 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte, Materialien, Daten, Mar-ken, Logos, Designs, Bilder, Texte, Videos, Audios, Produktangaben, Claims, Kundenlisten, Adressdaten, Zugangsdaten und sonstigen Vorgaben rechtmäßig genutzt und verarbeitet werden dürfen.

14.2 Der Auftraggeber stellt Christoph Fuchs von berechtigten Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit diese Ansprüche auf einer vom Auftraggeber zu vertretenden Verletzung seiner Pflichten nach Ziffer 14.1 beruhen. Christoph Fuchs wird den Auf-traggeber über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich informieren und ohne dessen Zustimmung keine Ansprüche anerkennen oder Vergleiche schließen, soweit ihm dies zumutbar ist. Der Auftraggeber unterstützt Christoph Fuchs angemessen bei der Rechtsverteidigung.

14.3 Christoph Fuchs ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht verpflichtet, Inhalte des Auftraggebers rechtlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Urheberrecht, Markenrecht, Designrecht, Wettbewerbs-recht, Datenschutzrecht, Persönlichkeitsrechte, Presserecht, Heilmittelwerberecht, Lebensmittelrecht, Finanzwerbung, Umweltwerbung, Plattformregeln oder branchenspezifische Vorgaben.

14.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Pflichtangaben, Impressum, Datenschutzhinweise, Cookie- und Consent-Management, Preisangaben, Produktinformationen, Grundpreise, Widerrufsbelehrungen, AGB, gesetzliche Kennzeichnungen sowie sonstige rechtliche Informationspflichten, sofern deren Erstellung oder Prüfung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

15. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

15.1 Beide Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbeson-dere die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

15.2 Soweit Christoph Fuchs personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

15.3 Der Auftraggeber bleibt als Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Betroffenenrechte, Datenrichtigkeit, Datenminimierung und Löschfristen verantwortlich, soweit Christoph Fuchs als Auftragsverarbeiter tätig wird.

15.4 Christoph Fuchs verarbeitet personenbezogene Daten in diesem Fall nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.

15.5 Christoph Fuchs trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, soweit dies nach Art, Umfang, Umständen und Zweck der Verarbeitung sowie dem Risiko angemessen ist.

15.6 Soweit Christoph Fuchs als Auftragsverarbeiter tätig wird, darf er weitere Auftragsverarbeiter nur nach Maßgabe der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und auf Grundlage einer vorherigen gesonderten oder allgemeinen Genehmigung des Auftraggebers einsetzen. Bei einer allgemeinen Genehmigung informiert Christoph Fuchs den Auftraggeber vorab über die beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung weiterer Auf-tragsverarbeiter und gibt ihm Gelegenheit, hiergegen aus datenschutzrechtlichen Gründen Einspruch zu erheben. Weitere Auftragsverarbeiter werden zur Einhaltung der für ihre Verarbeitungstätigkeit geltenden Datenschutzpflichten verpflichtet. Drittlandübermittlungen erfolgen nur unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

15.7 Soweit die Parteien gemeinsam über Zwecke und Mittel einer Verarbeitung entscheiden, etwa bei gemeinsam betriebenen Kampagnen, Lead-Prozessen, Plattformauswertungen oder Analyseprojekten, schließen sie erforderlichenfalls eine Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeit.

15.8 Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Ansprechpartnern des Auftraggebers durch Christoph Fuchs zur Vertragsdurchführung, Kommunikation, Abrechnung und Kundenverwaltung erfolgt in eigener Verantwortung von Christoph Fuchs.

16. Vertraulichkeit

16.1 Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur für die Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

16.2 Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Strategien, Entwürfe, Konzepte, Kalkulationen, Kundendaten, Zugangsdaten, technische Informationen, unveröffentlichte Kampagnen, interne Dokumente und sonstige Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Art nach als vertraulich anzusehen sind.

16.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Verstoß gegen diese AGB bekannt werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

16.4 Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende fort.

16.5 Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeitenden, freien Mitarbeitenden und eingesetzten Dienstleister in angemessenem Umfang zur Vertraulichkeit.

17. Mängel und Gewährleistung

17.1 Der Auftraggeber hat die gelieferten Leistungen unverzüglich nach Erhalt oder Zugänglichmachung zu prüfen.

17.2 Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Lieferung oder Zugänglichmachung in Textform mitzuteilen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Eine unterlassene oder verspätete Mitteilung führt nur insoweit zum Verlust von Mängelrechten, als dies gesetzlich vorgesehen ist. Gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere nach § 377 HGB, bleiben unberührt.

17.3 Bei berechtigten und rechtzeitig gerügten Mängeln hat Christoph Fuchs zunächst das Recht zur Nacherfüllung. Christoph Fuchs kann nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern.

17.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie für den Auftraggeber unzumutbar, kann der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Weitere gesetzliche Mängelrechte bleiben vorbehaltlich der Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 18 unberührt.

17.5 Geringfügige Abweichungen in Farbe, Format, Material, Darstellung, Komprimierung, Bildschirmansicht, Druckbild, Tonalität, Plattformdarstellung oder technischer Umsetzung stellen keinen Mangel dar, soweit sie branchenüblich oder technisch bedingt sind und die Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

17.6 Für vom Auftraggeber gelieferte Daten, Inhalte, Materialien, Briefings, Vorgaben oder Freigaben übernimmt Christoph Fuchs keine Gewähr, sofern der Mangel hierauf beruht.

17.7 Eine Gewähr für die Kompatibilität mit künftigen Softwareversionen, Browsern, Plattformen, KI-Systemen, Betriebssystemen, Schnittstellen, Druckverfahren oder technischen Standards besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

18. Haftung

18.1 Christoph Fuchs haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

18.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Christoph Fuchs der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

18.3 Im Übrigen ist die Haftung von Christoph Fuchs ausgeschlossen.

18.4 Christoph Fuchs haftet nicht für Datenverlust, soweit der Schaden darauf beruht, dass der Auftraggeber keine angemessene Datensicherung vorgenommen hat und dadurch eine Wiederherstellung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

18.5 Christoph Fuchs haftet nicht für Ausfälle, Änderungen, Sperrungen, Richtlinienänderungen, Accountmaßnahmen, Reichweitenverluste, Ablehnungen oder sonstige Maßnahmen von Plattformen, Suchmaschinen, sozialen Netzwerken, Hostinganbietern, Zahlungsdiensten, KI-Anbietern oder sonstigen Drittanbietern, soweit Christoph Fuchs diese nicht zu vertreten hat.

18.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten eingesetzter freier Mitarbeitender, Subunternehmern und Erfüllungsgehilfen.

19. Rechtliche Prüfung, Compliance und Veröffentlichungen

19.1 Christoph Fuchs erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Datenschutzberatung, sofern dies nicht ausdrücklich und zulässigerweise vereinbart wurde.

19.2 Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Maßnahme, insbesondere für Werbeaussagen, Produktangaben, Preisangaben, Impressum, Datenschutzhinweise, Cookie-Banner, Einwilligungen, Newsletterversand, Gewinnspiele, Influencer-Kennzeichnung, Umweltclaims, KI-Kennzeichnung, Plattformregeln und branchenspezifische Vorgaben.

19.3 Christoph Fuchs kann die Durchführung oder Veröffentlichung einer Maßnahme verweigern, wenn nach seiner Einschätzung erhebliche rechtliche, ethische, technische oder reputationsbezogene Risiken bestehen.

19.4 Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine rechtliche Prüfung durch eine geeignete externe Stelle vermittelt oder koordiniert werden. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

20. Archivierung, Herausgabe und Löschung

20.1 Christoph Fuchs ist nicht verpflichtet, Arbeitsergebnisse, Projektdaten, offene Dateien, Druckdaten, Rohdaten, Zugangsdaten, Kommunikationsverläufe, Prompt-Verläufe oder sonstige Unterlagen über den Zeitpunkt der Übergabe oder Vertragsbeendigung hinaus zu archivieren, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

20.2 Eine Archivierung, Pflege, Datensicherung oder Wiederherstellung erfolgt nur gegen gesonderte Vergütung, sofern sie nicht ausdrücklich Bestandteil des Auftrags ist.

20.3 Herauszugeben sind nur solche finalen Arbeitsergebnisse, die nach dem Vertrag geschuldet und vollständig bezahlt sind.

20.4 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vereinbarungen gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Interessen entgegenstehen.

20.5 Der Auftraggeber ist selbst für die Sicherung der ihm übergebenen Daten, Dateien und Arbeitsergebnisse verantwortlich.

21. Referenznutzung und Eigenwerbung

21.1 Christoph Fuchs ist berechtigt, den Namen, das Logo und die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz zu nennen und zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Präsentationen, Portfolios, Social-Media-Kanälen und Angebotsunterlagen, sofern der Auftraggeber dem nicht aus berechtigtem Grund in Textform widerspricht.

21.2 Noch nicht veröffentlichte, vertrauliche oder gesperrte Projekte dürfen erst nach Veröffentlichung durch den Auftraggeber oder nach dessen Freigabe als Referenz genutzt werden.

21.3 Gesetzliche Kennzeichnungs-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte bleiben unberührt.

22. Urheberbenennung und Kennzeichnung

22.1 Christoph Fuchs ist berechtigt, auf oder bei den erstellten Leistungen in angemessener Form als Urheber, Gestalter, Kreativer, Berater oder Dienstleister genannt zu werden, sofern dies branchenblich und dem Auftraggeber zumutbar ist.

22.2 Eine Entfernung, Veränderung oder Unterdrückung von Urheber-, Gestalter- oder Herstellerhinweisen bedarf der Zustimmung von Christoph Fuchs, sofern solche Hinweise vereinbart oder gesetzlich geschützt sind.

23. Kündigung und Stornierung

23.1 Die Kündigung eines Vertrags richtet sich nach der Art des jeweiligen Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

23.2 Soweit es sich um einen Werkvertrag handelt, kann der Auftraggeber den Vertrag bis zur Vollen- dung des Werkes jederzeit kündigen. In diesem Fall bestimmen sich die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers nach § 648 BGB. Bereits entstandene und nicht mehr vermeidbare Fremdkosten und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind zusätzlich zu erstatten, soweit sie nicht bereits in der Vergütung enthalten sind.

23.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Soweit gesetzlich erforderlich, ist vor der Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen oder eine Abmahnung auszusprechen.

23.4 Ein wichtiger Grund kann für den Auftragnehmer insbesondere vorliegen, wenn der Auftraggeber trotz Fälligkeit und Mahnung mit wesentlichen Zahlungen in Verzug bleibt, erforderliche Mitwirkungs- pflichten trotz Aufforderung nachhaltig verletzt, die Erbringung rechtswidriger Leistungen verlangt oder dem Auftragnehmer die Fortsetzung des Vertrags unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zugemutet werden kann.

24. Abtretung und Vertragsübertragung

24.1 Der Auftraggeber darf andere als auf Geld gerichtete Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers in Textform abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. § 354a HGB sowie sonstige zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

24.2 Christoph Fuchs darf Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zu Abrechnungs-, Finanzierungs- oder Inkassozwecken abtreten.

24.3 Die Übertragung des gesamten Vertrags auf einen Dritten bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform.

25. Kommunikation und Textform

25.1 Vertragserklärungen, Freigaben, Änderungswünsche, Rügen, Kündigungen und sonstige rechtser- hebliche Erklärungen sollen zu Nachweiszwecken in Textform erfolgen, insbesondere per E-Mail.

25.2 Eine strengere gesetzliche Form bleibt unberührt.

25.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner für die Vertragsdurchführung maßgeblichen Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Für den Zugang von Erklärungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

26. Schlussbestimmungen

26.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

26.2 Erfüllungsort ist der Sitz von Christoph Fuchs, soweit gesetzlich zulässig.

26.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Christoph Fuchs, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

26.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 08/2026